



Sichtachsenstudie

Welterbe „Lübecker Altstadt“

Prüfung der Sichtbeziehungen
vom Lübecker Umland
auf die Silhouette des
Welterbes „Lübecker Altstadt“



Sicht von der K 52 östlich Cashagen

Sichtachsenstudie

Welterbe „Lübecker Altstadt“

Prüfung der Sichtbeziehungen
vom Lübecker Umland
auf die Silhouette des
Welterbes „Lübecker Altstadt“

Verfasserin:
Christine Koretzky

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Welterbekoordination
Mühlendamm 12
23539 Lübeck

www.luebeck.unesco.de

Lübeck, November 2011

Inhaltsangabe

1. Präambel	5
2. Anlass	5
3. Erfordernis	6
3.1. Auszug aus der „Advisory Body Evaluation“	6
3.2. Leitfaden für Managementpläne für Welterbestätten	6
4. Stadtansicht	7
4.1. Geschichte der Stadtsilhouette Lübecks	7
4.2. Die Stadtsilhouette als Identitätsstifter	8
5. Grundlagen	9
5.1. Managementplan Welterbe Lübecker Altstadt	9
5.2. Entwurf OUV (Outstanding Universal Value)	9
5.3. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010	10
5.4. Regionalplan 2004 Planungsraum II (Kreisfreie Stadt Lübeck)	10
5.5. Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein	10
5.6. Topografische Lage Lübecks und des Umlandes	10
6. Methodik	12
6.1. Abgleich Höhenmodell	12
6.2. Recherche in Planwerken	12
6.2.1. Regionalplan Planungsraum II, 1977	12
6.2.2. Sammeln dargestellter Aussichtspunkten aus verf. Planwerken	13
6.2.3. Abgleich mit Fernwanderwegen	15
6.2.4. Abgleich mit Fernradwegen	15
6.3. Flächendeckendes Abfahren von Straßen im Lübecker Becken	15
6.4. Vorgaben für Prüfpunkte	15
7. Prüfung aller Sichtbeziehungen	15
7.1. Prüfkriterien	15
7.1.1. Listung in aktuellen Freizeitkarten	15
7.1.2. Stadtansicht	15
7.1.3. Art der Sichtbeziehung	16
7.1.4. Bezug zu den sieben Türmen	16
7.1.5. Straßenklassifizierung	16
7.1.6. Abstand zur Altstadt	16
7.2. Schwierigkeiten bei der Prüfung von Sichtpunkten	17
7.3. Prüftabelle	18
8. Wertung	20
8.1. Spot	20
8.2. Streckensicht	20
8.3. Aussichtspunkte	21
8.4. Eingewachsene Strecken	21
9. Sichtachsenkarte	22
Ergebnis	25
9.1. Sichtachsenkarte	25
9.2. Managementplan UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“	25
9.3. Beschluss Bürgerschaft	25
10. Fotodokumentation	27

1. Präambel

Die Hansestadt Lübeck sieht den Erhalt ihres einzigartigen baukulturellen Erbes als vorrangige Aufgabe. Zugleich sieht sie dieses Erbe als außergewöhnliches Potential und Impulsgeber für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Lübeck mit einer identitätsstiftenden Wirkung weit über die Grenzen der Hansestadt Lübeck hinaus.

Ziel des Managementplanes UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ ist die Bewahrung der Integrität und Authentizität der Welterbestätte. Dies betrifft nicht nur die Bewahrung der originalen Bausubstanz, sondern insbesondere auch die Bewahrung der besonderen städtebaulichen Strukturen der Altstadt.

Der Managementplan zielt darauf ab, die Welterbestätte im Geiste der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit dauerhaft zu bewahren. Die in den verschiedenen Chartas von der UNESCO verabschiedeten Entschlüsse zum Schutz von Bau- und Bodendenkmälern sowie historischen Ensembles und Stadtlandschaften bilden neben der Welterbekonvention dafür die fachliche Grundlage.

Die Prinzipien, Grundsätze und Strukturen im Umgang mit dem Welterbe sowie die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ werden in dem Managementplan, der durch einen umfänglichen Beteiligungsprozess mit den betroffenen Institutionen/ Behörden und der Öffentlichkeit begleitet wurde, festgelegt.

Als verbindliches Planungsinstrument der Stadt soll der Managementplan für die Lübecker Altstadt den dauerhaften Erhalt und der Wahrung die Authentizität und Integrität des Welterbes bei der zukünftigen Stadtentwicklung gewährleisten.

(Begründung zum Managementplan, Bürgerschaftsbeschluss 30.09.2010)

2. Anlass

Mit dem mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck wurde 1987 erstmals in Nordeuropa eine gesamte Altstadt von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Ausschlaggebend waren dabei zum einen die markante Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene vorindustrielle Bausubstanz, zum anderen auch der für die archäologische Erforschung des mittelalterlichen Städtewesen außerordentlich ergiebiger Untergrund.

Waren die Anforderungen für die Nominierung zum Welterbe in den 80er Jahren relativ gering, ist heute für alle Welterbestätten ein Managementplan mit weitreichenden Aussagen zum Schutz und Erhalt sowie der Beschreibung der Authentizität und Integrität der Welterbestätten erforderlich.

Aktuelle Entwicklungen, wie die Streichung des Dresdner Elbtals aus der Liste der Welterbestätten aufgrund des Baus der Waldschlößchenbrücke und die Hochhausdiskussionen in Köln und Wien verdeutlichen die heutigen Anforderungen der UNESCO an die visuelle Integrität der Welterbestätten. Die Stadtsilhouette der Lübecker Altstadt ist Bestandteil der Authentizität der Welterbestätte Lübecker Altstadt.

Die Bürgerschaftsbeschlüsse zur Pufferzone vom 27.11.2008 und des Managementplanes vom 30.09.2010 beschreiben das Ziel der Wahrung und das Schutzbedürfnis der Stadtsilhouette mit ihren charakteristischen sieben Türmen.

Die aktuelle Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Planungsräume I (Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn) und II (Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein) weisen Windkrafteignungsflächen im Lübecker Becken und damit in Bereichen von Sichtachsen auf die Lübecker Altstadt aus.

Die Planung von Windkraftanlagen an anderen Welterbestätten wie um den Mont St. Michel in Frankreich oder in der Nähe der Wartburg bei Eisenach und die sich daran anschließenden Auseinandersetzungen bis in die UNESCO Gremien zeigen die Brisanz der Thematik.

Um den Schutz der Sichtbeziehungen auf die Lübecker Silhouette auf eine nachvollziehbare und belegbare Grundlage zu stellen wurde diese Sichtachsenstudie erstellt.

3. Erfordernis

3.1. Auszug aus der „Advisory Body Evaluation“ UNESCO – Welterbestätte Lübecker Altstadt als Teil der Nominierungsunterlagen bei der UNESCO

The historically developed city view and city silhouette of the old part of town with the seven towers and the en bloc old part of town quarters are to be preserved.

(Die sich historisch entwickelte Stadtansicht und Stadtsilhouette der Altstadt mit den sieben Türmen und den geschlossenen Altstadtquartieren sind zu erhalten.)

3.2. Leitfaden für Managementpläne für Welterbestätten

Grundlage für den Managementplan des Welterbes „Lübecker Altstadt“ sind zum einen die „Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention“ der UNESCO (Januar 2008) sowie der Leitfaden für Managementpläne für Welterbestätten von Frau Dr. Ringbeck (2008), Herausgeber Deutsche UNESCO-Kommission.

Der Leitfaden besagt im Kapitel 4.3 „Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz“: Da vor allem flächenhafte Welterbestätten einer Vielzahl von Einflüssen und Bedrohungen ausgesetzt sind, kommt geeigneten Schutzmaßnahmen und –mechanismen eine sehr hohe Bedeutung zu. Zwar stellen Pufferzonen als Schutzkategorie hierbei nach wie vor das wichtigste Instrument zur Bewahrung des UNESCO-Welterbes dar, doch greifen sie aufgrund ihres zweidimensionalen Charakters in der Praxis häufig zu kurz: Durch Baumaßnahmen, insbesondere von Hochbauten außerhalb des eigentlichen Welterbeareals bzw. der angrenzenden Pufferzonen können die Qualitäten einer Welterbestätte stark beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört werden. Dies haben nicht zuletzt die Debatten um das umstrittene Hochhaus-Projekt Wien-Mitte und um das Areal gegenüber dem Kölner Dom auf der Deutzer Seite des Rheins eindrücklich vor Augen geführt. In beiden Fällen sah man seitens der UNESCO die „visuelle Integrität“ der betroffenen UNESCO-Welterbestätte gefährdet.

Um derartigen Problemen bereits im Vorfeld entgegenzuwirken, drohende Fehlentwicklungen sowie eine generelle Gefährdung des Welterbestatus zu vermeiden, kann das Hinzuziehen einer weiteren Schutzkategorie sinnvoll sein. Die Erforschung und Dokumentation historischer und auch aktueller Sichtbeziehungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Nicht nur, weil sich durch die bewusste Auseinandersetzung mit dieser Kategorie eine Sensibilisierung hinsichtlich der genannten Problematik ergibt, sondern auch, weil sich auf dieser Grundlage geeignete und vor allem umfassende Maßnahmen und Konzepte zum Erhalt des UNESCO-Welterbes entwickeln lassen.

Dabei ist es wichtig, die Untersuchungen nicht nur auf das Stadtgebiet zu begrenzen, sondern auch die Sichtbeziehungen zur umgebenden Landschaft mit einzubeziehen. Die wissenschaftlich fundierte Analyse und Dokumentation sowie die bewusste Wahrnehmung der Sichtbeziehungen und Sichtachsen einer Stadt können somit zu einer wichtigen Voraussetzung für den Erhalt von Welterbestätten werden. Dies gilt für flächenmäßige Welterbestätten zwar in besonderem Maße, ist jedoch auch für Einzeldenkmäler relevant. Gerade die historischen Sichtbeziehungen besitzen häufig einen Eigenwert an sich, der durch ihre Nichtbeachtung respektive Zerstörung verloren geht.

Dieser hohen Bedeutung städtischer Sichtbeziehungen für die Identität von (historischen) Stadtlandschaften wurde auch 2005 in der Erklärung zur Erhaltung der historischen Stadtlandschaft Rechnung getragen, wo sie unter dem Stichwort „Leitlinien für die Stadtentwicklung“ explizit Erwähnung findet. Deshalb empfiehlt sich, den zuständigen Stellen die genaue Untersuchung und Dokumentation der internen sowie externen städtischen Sichtbeziehungen vorzulegen, um die Qualitäten der Welterbestätten zu bewahren und insbesondere den Erhalt der (visuellen) Integrität als eine der Grundbedingungen für den Erhalt des außergewöhnlich universellen Wertes einer UNESCO-Welterbestätte sicherzustellen.

Wie zuvor erwähnt, tritt zunehmend das Problem auf, dass Bauvorhaben Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen erheblich beeinträchtigen oder zerstören können. Hier ist der rechtliche Rahmen zur Durchsetzung einer Freihaltung vor allem beim Bauen im Innenbereich äußerst schwierig. Das häufig verwendete Wort Sichtachse trifft oftmals nicht die damit beabsichtigte Schaffung entwe-

der eines Sichtkorridors oder Sichtsektors. Ein Mittel zum Schutz ist nur durch die Kombination von Denkmalbereichssatzung, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan auf gemeindlicher Ebene möglich. Deshalb ist es für betroffene Welterbestätten unerlässlich, Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen als Schutzziele zu definieren und frühzeitig in alle rechtlichen Instrumente und relevanten Verfahren einzubringen.

4. Stadtansicht

4.1. Geschichte der Stadtsilhouette Lübecks – Historische Bedeutung

Die älteste Darstellung der Lübecker Stadtansicht von 1481 findet sich auf einem Altarbildnis des Lübecker Malers Hermen Rode in der Nikolaikirche von Tallinn.



Stadtansicht Elias Diebel

Bekannte historische Stadtansichten sind die Lübecker Stadtansicht von Osten des Elias Diebel aus dem Jahr 1552, die Stadtansicht von Osten von Georg Braun und Franz Hogenberg zwischen 1572 und 1618 sowie die Lübecker Stadtansicht von Westen von Matthäus Merian aus dem 17. Jahrhundert.

Stadtansicht Matthäus Merian



Der Begriff der „Sieben Türme“ stammt aus jüngerer Zeit, da bis 1818 der abgerissene Turm der Maria-Magdalena Kirche des Burgklosters die Lübecker Stadtansicht vervollständigte.

Das um 1820 entstandene Panorama des Schweizerers Johann Heinrich Bleuler vom Pariner Berg aus dürfte zu den ersten Darstellungen der Stadt mit den „nur noch sieben“ Türmen gehören. Es gelangte 1921 in das St.-Annen-Museum.

Die historischen Stadtansichten wurden sowohl von Osten (aufgrund der leicht gekippten Lage der Altstadt bis Süd-Ost), als auch von Westen (Nord-West) blickend gefertigt, da aus diesen Himmelsrichtungen die sieben (acht) Türme am eindrucksvollsten die Lübecker Silhouette formten.

Im Zweiten Weltkrieg gingen beim Luftangriff auf Lübeck alle Turmhelme bis auf die beiden Türme von St. Aegidien und St. Jakobi verloren. Der Wiederaufbau der zerstörten fünf Turmhelme wurde bereits in den 1960er Jahren abgeschlossen.

Seither verkörpern die sieben backsteingotischen Kirchtürme von St. Jakobi, St. Marien, St. Petri, St. Aegidien und dem Lübecker Dom wieder die zum Wahrzeichen der Stadt gewordene Stadtansicht. Sie sind als Silhouette von weither aus dem gesamten Umland in Holstein und Mecklenburg sichtbar. Die höchsten Kirchtürme, das Doppelturmpaar der Marienkirche, erheben sich rund 125 m über dem Erdboden und sind damit in der sonst flachen Landschaft weit-hin sichtbar.

4.2. Die Stadtsilhouette als Identitätsstifter



Die sieben Türme sind neben dem Holstentor das Wahrzeichen der Stadt und gleichzeitig Marke, die auch von Unternehmen in Lübeck und der Region genutzt wird.

Die einmalige Stadtansicht wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von dem bekannten Gebrauchsgraphiker Alfred Mahlau zur Bildmarke für die Schwartauer Werke gestaltet und später von ihm auch in den Markenauftritt des Lübecker Marzipanherstellers Niederegger eingearbeitet. Die Stadt Lübeck selbst warb auf touristischen Broschüren und Plakaten in den 1950er und 1960er Jahren mit einer graphischen Darstellung der sieben Türme von Mahlau. Diese Plakate sind inzwischen wegen ihres künstlerischen Wertes begehrte Sammlerstücke.

Heute wirbt unter anderem die Sparkasse zu Lübeck in ihrem Logo mit den sieben Türmen. Im Jahr 2007 war die Silhouette von Lübeck mit den sieben Türmen das Motiv der seit 2002 jährlich erscheinenden goldenen Gedenkmünze in Deutschland.



Wie sehr die Stadtansicht mit den sieben Türmen für das Welterbe Lübecker Altstadt und die Hansestadt Lübeck steht, verdeutlichen auch die offiziellen braunen Autobahnhinweisschilder, die markant mit der Silhouette auf Lübeck hinweisen.

Die Stadtsilhouette ist damit einer der wichtigsten Ankerpunkte des gesamten Stadtmarketings und Identitätsmerkmal für die gesamte Stadt. Dabei ist die Stadtansicht von Westen bzw. Nord-Westen heute die gängige Blickrichtung.



5. Grundlagen

5.1. Managementplan Welterbe Lübecker Altstadt

Im Kapitel „Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz – außerhalb der Pufferzone“ wird beschrieben, dass eine Vielzahl von äußeren Einflüssen und Einschränkungen auf die flächenhafte Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ wirken. Die Pufferzone als Schutzkategorie ist zwar ein wichtiges Instrument zur Bewahrung des UNESCO-Welterbes, aber auch über die Pufferzone hinaus sind innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes infolge der topografischen Lage der Altstadt weitere beeindruckende Sichtbeziehungen auf die Altstadtsilhouette als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes vorhanden.

Folgende Sichtbeziehungen vom Umland auf die Lübecker Altstadt werden genannt:

- A1 südlich Ratekau am „Hohelied“ und bei Reinfeld südlich Benstaben,
- Pariner Berg, westlich Groß Parin,
- L 184 südlich Pohnsdorf,
- B 206 östlich Langniendorf und bei Mönkhagen,
- K 78 westlich Dahmsdorf,
- K 77 westlich Zarpen,
- B 208 westlich Siebenbäumen.

In der beigefügten Karte sind zusätzlich Sichtbeziehung auf der neuen Ortsumgehung der K1 bei Lüdersdorf, vom Hellberg, westlich Große Sarau, der L71 südlich Reinsbek sowie mehrere Sichtbeziehungen im Bereich des Pariner Berges aufgeführt.

5.2. Entwurf OUV (Outstanding Universal Value)

Der von der UNESCO bis Anfang 2012 geforderte und im Entwurf bei der UNESCO Deutschland vorliegende Entwurf der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der Welterbestätte Lübecker Altstadt führt unter Integrität und Authentizität auf:

„Lübecks charakteristische Stadtsilhouette prägen seit dem Mittelalter die weithin sichtbaren sieben Türme der fünf Hauptkirchen.“

5.3. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Im Kapitel 2.7 „Städtebauliche Entwicklung“ heißt es unter Punkt 7 im Grundsatz zur Raumordnung: Bei Bauvorhaben innerhalb von Sichtschneisen, die in den Regionalplänen dargestellt sind, soll darauf geachtet werden, dass möglichst der Blick auf schützenswerte Bereiche nicht beeinträchtigt wird. Dazu lautet es in der Begründung: „um den Status der Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbestätte zu schützen, sollen Sichtachsen und Blickbeziehungen zur Altstadt – auch aus dem Lübecker Umland – erhalten bleiben.“

Es werden keine Sichtschneisen in den zeichnerischen Teil des Regionalplanes aufgeführt.

5.4. Regionalplan 2004 für den Planungsraum II (Kreisfreie Stadt Lübeck)

Der Regionalplan führt unter G 7.7 „Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur“ unter dem Unterpunkt 7.7.3 Kultur (6) auf: „Die Lübecker Altstadt bildet als einzige Weltkulturerbestätte in Schleswig-Holstein einen besonderen Anziehungspunkt. Das Weltkulturerbe ist im Zusammenhang mit der Umgebung, aber auch mit seiner inneren städtebaulichen und architektonischen Struktur zu betrachten. Bei der Bauleitplanung und Sanierung sollen diese Belange beachtet werden.“

5.5. Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein

Nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein bedürfen Veränderungen der Umgebung eines eingetragenen unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet sind, den Eindruck des Kulturdenkmals wesentlich zu beeinträchtigen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Laut Gesetz ist als Umgebung eines Kulturdenkmals der Bereich anzusehen, auf den es ausstrahlt und der es in denkmalrechtlicher Hinsicht seinerseits prägt und beeinflusst.

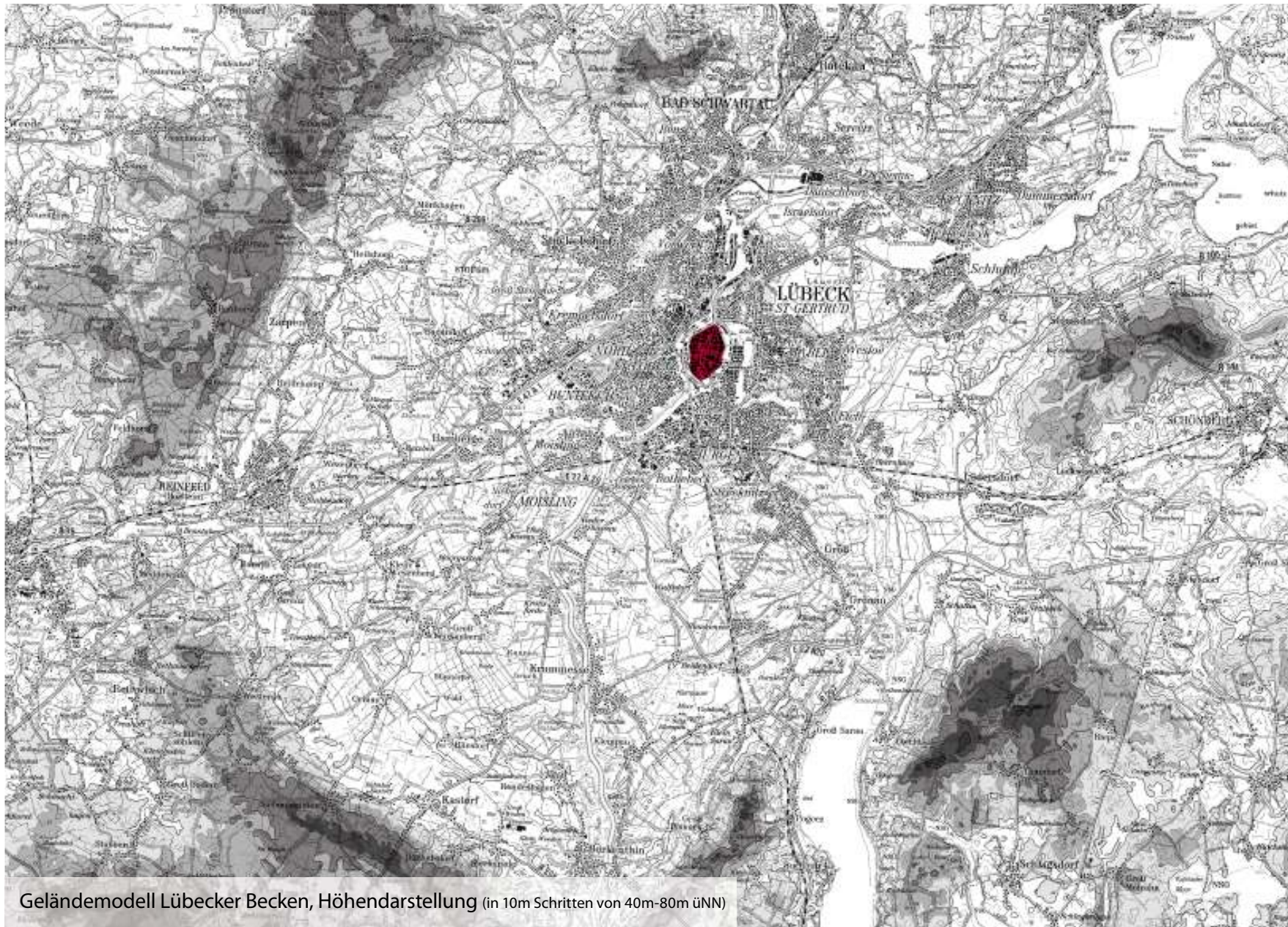
Da alle fünf Lübecker Kirchen mit ihren sieben Kirchtürmen eingetragene Kulturdenkmale sind, wäre das Gesetz im weitesten Sinne hinsichtlich des Umgebungsschutzes auch auf die Silhouette und das Zusammenspiel der fünf Kirchen anzuwenden, da diese wesentlich die Ansicht Lübecks in denkmalrechtlicher Hinsicht prägen.

5.6. Topografische Lage Lübecks und des Umlandes



Die Hansestadt Lübeck liegt in der Norddeutschen Tiefebene. Die Altstadt befindet sich auf einem Hügel in Insellage zwischen den Wasserläufen der Trave und der Wakenitz. Der Altstadthügel weist an seiner höchsten Stelle (Breite Strasse/ Ecke Dr. Julius-Leber Straße) eine Höhe von 16m üNN auf. Die die Altstadt direkt umgebenden Stadtteile liegen zwischen 3,5m üNN bis zu 12,00m üNN im relativ erhobenen St. Lorenz.

Das Lübecker Becken ist eine bereits in der vorletzten Eiszeit von der Trave-Mündung bis nach Berkenthin ausgeschürfte Mulde. In der darauffolgenden Zwischeneiszeit erstreckte sich in dieses Becken ein Ausläufer des Eem-Meeress. Beim Vorrücken mehrerer hundert Meter mächtigen Gletschern der letzten Eiszeit aus nordöstlicher Richtung stieß eine Gletscherzunge wieder in das Lübecker Becken vor. Durch wiederholte Eisrandschwankungen wurden die markanten, das Lübecker Becken umrahmenden Endmoränenzüge zusammengeschoben.



Geländemodell Lübecker Becken, Höhendarstellung (in 10m Schritten von 40m-80m üNN)

6. Methodik

6.1. Abgleich Höhenmodell

Die farbliche Hinterlegung der Höhenentwicklung im Lübecker Becken (siehe Karte 1) im Abgleich mit Straßenführungen von den „Höhenzügen“ in die „Tallagen“ zeigen mögliche Sichtachsen auf.

Folgende mögliche Sichtbeziehungen werden aufgrund der Topografie in die Prüfung einbezogen:

- B 104 Schönberg
- K 5 Utecht
- Verbindungsstraße Bäk-Utecht
- Strassen südlich Sierksrade
- L 92 südlich Kastorf
- K 77 südlich Siebenbäumen
- K 42 südlich Siebenbäumen
- K 48 südlich Westerau
- K 52 östlich Cashagen

6.2. Recherche in Planwerken

6.2.1. Regionalplan Planungsraum II, 1977

Im Unterschied zum gültigen Regionalplan geht dieser tiefer auf die Belange der Lübecker Altstadt und dem erst 1987 nominierten Welterbebereich ein.

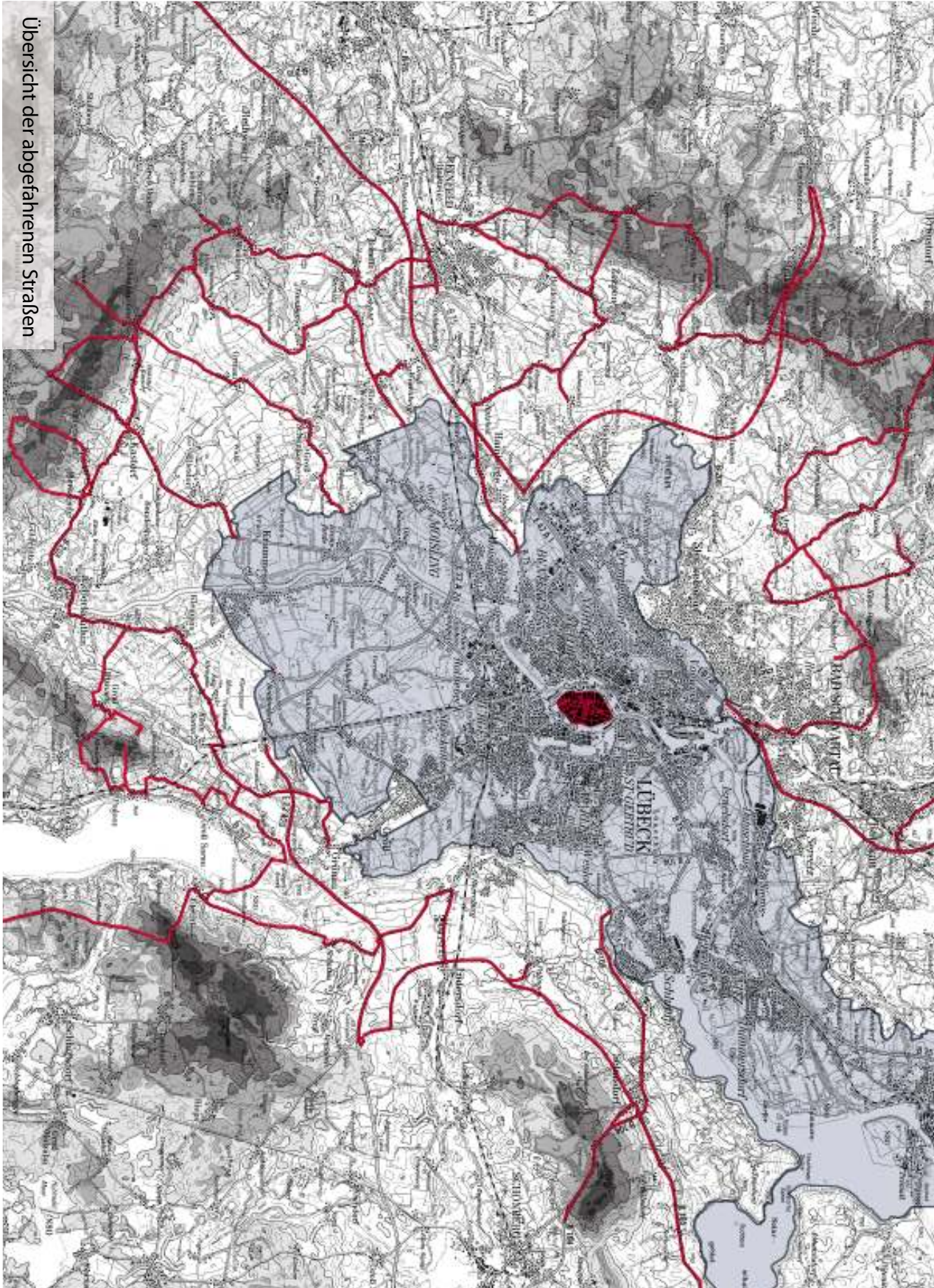
So heißt es in dem Kapitel 9.6 Bau und Kulturdenkmale hinsichtlich der Lübecker Innenstadt: „Die Lübecker Altstadt nimmt unter den erhaltenswerten Ortsteilen und Ortsbildern des Planungsgebietes eine Sonderstellung ein. Sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in großen Teilen ihrer Bausubstanz ist sie ein Kulturdenkmal hohen Ranges. Von zahlreichen Standorten innerhalb und außerhalb der Stadt ist infolge der topografischen Lage eine hervorragende Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks, dem unverwechselbaren Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes gegeben. Standorte solcher Art, für die Sichtschneisen auf die Lübecker Altstadt erhalten werden sollen, sind in der Karte gekennzeichnet. (...) Es ist darauf zu achten, dass der Blick auf die Altstadtsilhouette nicht beeinträchtigt wird. Im Zweifelsfall ist ein Nachweis hierüber erforderlich.“

Die zum Regionalplan zugehörige grafische Darstellung des Planungsraumes II, Karte 2, Raum Lübeck weist mit einem eigenen Planzeichen folgende Sichtbeziehungen zur Lübecker Altstadt außerhalb des Lübecker Stadtgebietes nach (ab Trave im Uhrzeigersinn):

- Südhang am Blankensee (2 Sichtschneisen)
- Hellberg bei Groß Sarau,
- A1 bei Reinfeld südlich Benstaben,
- K 77 westlich Zarpn,
- K 78 westlich Dahmsdorf,
- B 206 östlich Langniendorf,
- B 206 Mönkhagen,
- L 184 südlich Pohnsdorf,
- Pariner Berg, westlich Groß Parin.
- A1 südlich Ratekau am „Hohelied“
- A1 Bad Schwartau

6.2.2. Sammeln von dargestellten Aussichtspunkten aus verfügbaren Planwerken

	Weilands Auto- und Wanderkarte, Lübeck und Umgebung, 1992	Kompass Karten 719 und 3008, 2011 (Lübeck-Privall) (Hamburger Osten)	ADFC Lübeck und Umgebung, 2011	Landesvermessungsamt SH, 2011, Karte 9 u. 11 (Bad Segeberg – Lübeck) (Lübeck, Neustadt)	Lübeck natürlich, Teil III	Hinweistafeln Alte Salzstrasse (mehrere Aufsteller im Stadtgebiet)
Aussichtspunkt östl. Utecht		x	x		x	x
Südhang Blankensee	x					
Straße Tüschembek					x	
Hellberg, westl. Groß Sarau	Richtung Ratzeburg			Richtung Ratzeburg		x
Hohe Buche, westl. Pogeez						x
Klosterberg, östl. Groß Disnack			x	x		x
Christianshöhe L 92	x					
Forst Reinfeld	x					
Rehhorst / Zarpfen	x				x	
Dahmsdorf	x			x		
Pöhlserwold	x		x			
Langniendorf	x					
Cashagen Oberwoldede		x		x		
Pohnsdorf	x					
Klein Parin		x	x	x		
Pariner Berg	x	x	x	x	x	
Grellberg, Pansdorf		x				



6.2.3. Abgleich mit Fernwanderwegen

Der Europäische Fernwanderweg als bedeutender internationaler Wanderweg vereint im Lübecker Raum die Fernwanderwege E1, E6 und E9 auf einer Strecke. Die Wanderwege wurden auf mögliche Sichtachsen geprüft. Die Streckenführung führt sowohl über den Südhang am Blankensee (E1, E6, E9) als auch über den Aussichtsturm Bismarcksäule auf dem Pariner Berg (E1, E6).

6.2.4. Abgleich mit Fernradwegen

Zwar führt keiner der bekannten Fernradwege an bekannten oder möglichen Sichtachsen vorbei, tatsächlich ist das Lübecker Umland jedoch durch eine Vielzahl ausgeschilderter lokaler Radwege vernetzt. Abgesehen von Autobahnen und stark befahrenen Bundesstraßen sowie reinen Wanderwegen sind alle möglichen Sichtachsen auch durch Radwege erfasst. Von einem flächendeckenden Abfahren der Radwege wurde aufgrund des Umfangs abgesehen.

6.3. Flächendeckendes Abfahren von Straßen im Lübecker Becken

Wie die in Planwerken bereits aufgeführten Sichtachsen zeigen, sind auch in Tallagen im Lübecker Becken Sichtbeziehungen auf die Lübecker Altstadtsilhouette möglich. Durch Abfahren der Hauptstraßen (Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) wird zusätzlich zu den aufgestellten Prüfpunkten flächendeckend nach weiteren Sichtbeziehungen gesucht (Karte 1).

6.4. Vorgaben für Prüfpunkte

Prüfpunkte müssen sowohl öffentlich zugänglich als auch an Strassen und Wegen mit öffentlichem Interesse liegen. Privatgrundstücke, Erschließungsstrassen in Wohngebieten, Feldwege und andere untergeordnete Strassen und Wege sind von der Prüfung ausgeschlossen, so sie nicht bereits in touristischen Planwerken geführt werden (beispielsweise der Hellberg westlich von Groß Sarau).

7. Prüfung aller Sichtbeziehungen

7.1. Prüfkriterien

Sämtliche Sichtbeziehungen wurden auf folgende Kriterien überprüft:

7.1.1. Leistung in aktuellen Freizeitkarten

Die grafische Darstellung von Aussichtspunkten in aktuellen Freizeitkarten ist ein Indikator für die Eindrücklichkeit und den Bekanntheitsgrad einer Sichtachse.

7.1.2. Stadtansicht

Je nach Himmelsrichtung ändert sich aufgrund der Lage der fünf Kirchen das Bild der Silhouette. Blicke auf die Lübecker Altstadt von Ost/Süd-Ost und West/Nord-West ermöglichen den Blick auf alle sieben Türme.

Aus Sichtachsen von Nord oder Süd stehen die Kirchtürme teilweise in einer Achse und verdecken sich gegenseitig.

Topografisch bedingt und durch historische Stadtansichten belegt gehören die Blicke auf die Lübecker Altstadt von Ost bis Süd-Ost und West bis Nord-West zu den eindrucksvollsten Ansichten, da alle sieben Türme auf dem Altstadthügel die Silhouette bilden.

Sichtbeziehungen aus nördlichen oder südlichen Richtungen bilden in der Landschaft einen hohen Orientierungswert, da die Kirchtürme jedoch teilweise in einer Achse stehen und sich gegenseitig verdecken stehen diese Stadtansichten nicht musterhaft für den Typus der markanten Lübecker Stadtansicht.

7.1.3. Art der Sichtbeziehung

Die einzelnen Blickbeziehungen auf die Lübecker Altstadt unterscheiden sich in ihrer Art wesentlich voneinander. Es werden folgende Arten von Sichtbeziehungen unterschieden:

Spot:

Ein Spot ist eine aus Sicht des Auto- oder Radfahrers kurze prägnante Sicht in Fahrtrichtung auf einen oder mehrere Türme der Lübecker Altstadtsilhouette.

Streckensicht:

Diese Sicht erstreckt sich straßenbegleitend über mehrere 100m. Die Sicht wird nicht durch Straßenbegleitgrün beeinträchtigt.

Aussichtspunkt:

Aussichtspunkte sind ausgeschilderte Erhebungen mit Rundblick. Sie liegen fußläufig an Wanderwegen oder touristisch erschlossenen Naturschutzgebieten.

Eingewachsene Strecken:

Strassen, die von einem Knick begleitet werden, können an einzelnen Unterbrechungen wie Zufahrten zu Feldern für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge Blickbeziehungen auf die Lübecker Altstadt ermöglichen. Diese Blicke sind vor allem für Radfahrer und Fußgänger wahrnehmbar, jedoch aufgrund der Geschwindigkeit nur eingeschränkt für Autofahrer. Die Blickbeziehung kann sich in den Wintermonaten oder nach Rückschnitt anders darstellen.

7.1.4. Bezug zu den sieben Türmen

Folgende Kriterien wurden abgefragt:

- Anzahl der sichtbaren Türme
- Sichtfreiheit auf die Türme innerhalb des Blickfeldes
- sichtbarer baulicher Anteil der Türme oder Kirchenschiffe.

Die Anzahl der sichtbaren Türme, die unverbaute und bewuchsfreie Sicht sowie der sichtbare bauliche Anteil der Türme oder gar Kirchenschiffe sind in hohem Maß ein Indikator für die Eindrücklichkeit der Sicht auf die Lübecker Stadtsilhouette.

7.1.5. Straßenklassifizierung

Die Klassifizierung der Strasse ist ein Indikator dafür, wie stark diese frequentiert ist. Es wird unterschieden zwischen Autobahnen (A), Landesstraßen (L), Bundesstraßen (B) und Kreisstraßen (K). Straßen (S) sind in der Regel untergeordnete Verbindungen von einzelnen Siedlungen. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung sind diese häufig ausgeschilderte Radwege. Aufgeführte Wege (W) sind nur für Fußgänger oder für landwirtschaftliche Fahrzeuge nutzbar.

7.1.6. Abstand zur Altstadt

Mit größer werdendem Abstand zur Lübecker Altstadt sind Blickbeziehungen nur bei klarer Sicht vorhanden. Dies trifft in hohem Maße für die weit entfernten Sichtachsen südlich Lübecks zu.

7.2. Schwierigkeiten bei der Prüfung von Sichtpunkten

Bewuchs

Die Prüfung der Sichtpunkte macht deutlich, dass durch Veränderungen des Landschaftsbildes durch Bewuchs, größer werdende Überhänger in den Knicken und das Wachstum von Baumgruppen, Sichtbeziehungen verschwinden oder in den Sommermonaten nur eingeschränkt wahrgenommen werden können. Gleiches gilt für Felder, von deren Rändern eventuell in den Wintermonaten Sichtachsen freigeben könnten.

Von Knicken gesäumte Straßen lassen oftmals nur in Unterbrechungen für landwirtschaftliche Zuwegungen zu den Feldern Blickbeziehungen zu. Das auf den Stock setzen des Knickes kann vorübergehend zu Sichtbeziehungen auf die Lübecker Altstadtsilhouette führen.

Die Änderung der Landschaft durch Bewuchs bzw. das Zuwachsen oder Freiwerden von Sichtbeziehungen ist grundsätzlich ein natürlicher Prozess, der sich in jede Richtung entwickeln kann. Er ist nicht mit hochbaulichen Maßnahmen in Sichtbeziehungen vergleichbar.

Straßenplanung

Der Bau der A 20, der B 207 neu (Lübecker Stadtgebiet) oder der Ortsumgehung um Lüdersdorf zeigen, dass durch verkehrliche Änderungen neue beeindruckende Sichtbeziehungen entstehen können.

Dies verdeutlicht, dass die Festlegung von Sichtachsen kein abschließender Prozess ist.

Ungenauigkeiten in der Darstellung

Die vielfach zitierte Sichtschnise südlich von Benstaben ist eventuell aufgrund von höherem engen Baumbestand heute nicht mehr sichtbar, vermutlich ist sie aber ein Darstellungsfehler, da einige Kilometer weiter Richtung Lübeck hinter der Ausfahrt Reinfeld ein beeindruckender Spot dem Autofahrer die Orientierung auf Lübeck ermöglicht. Diese Sichtschnise, obwohl allgemein bekannt, findet sich in keinem Planwerk wieder.

Kamera

Um die Ansichten aus den Sichtachsen vergleichen zu können, wurden sämtliche Bilder mit der gleichen Digitalkamera fotografiert. Da ungezoomte Bilder nicht die tatsächliche Schärfe des Blickes des Betrachters wiedergaben, wurden alle Bilder mit einem 4-fach Zoom aufgenommen.

7.3. Prüftabelle (Fotodokumentation ab Seite 27)		geführt in aktuellen Freizeit- Karten	Stadt-an- sicht von	Art der Sichtbeziehung				Anzahl Türme
				Spot	Strecken- sicht	"Aus- sichts Punkt"	"eingewachsene Strecken"	
1	B 104 Schönberg		Ost	Keine Sichtbeziehung				ohne
2	K1 Ortsumgehung Lüdersdorf		Ost		x			7
3	K 5 Utecht		Süd-Ost				x	bis 7
4	Aussichtspunkt östlich Utecht	x	Süd-Ost			markiert		7
5	Naturschutzgebiet Mechower Holz		Süd		x		tlw.	7
6	Südhang Blankensee	x	Süd			markiert		7
7	Tüschembek-Groß Sarau	x	Süd				x	7
8	Hellberg, west. Groß Sarau	x	Süd		x	x		7
9	Hohe Buche, westl. Pogeez	x	Süd			x	x	7
10	Klosterberg, östl. Gr. Disnack	x	Süd			x		7
11	nördlich Klein Sarau		Süd	x				4
12	Sierkrade-Düchelsdorf-Klinkrade		Süd-West		x			7
13	L 92 südlich Kastorf, Christianshöhe		Süd-West	x				3-5
14	K 77 südlich Siebenbäumen		Süd-West	keine Sichtbeziehung				
15	K 42 südlich Siebenbäumen		Süd-West	keine Sichtbeziehung				
16	B 208 westlich Siebenbäumen		Süd-West		x			7
17	K 48 Südlich Westerau		Süd-West	keine Sichtbeziehung				
18	A 1 südlich Reinfeld (Benstaben)		Süd-West	keine Sichtbeziehung				
19	A1 Ausfahrt Reinfeld Rcht. Norden		Süd-West	x				4
20	K 75 südlich Voßkaten		West		x			7
21	K 77 westlich Zarpen (Rehhorst)	x	West		x			7
22	K 78 westlich Dahmsdorf	x	West		x			7
23	K 111 Ratzbek		West		x			3
24	Pöhlserwold	x	West		x			7
25	L 71 südlich Reinsbek /AB-Brücke		West	x				Einzeltürme
26	B 206 Langniendorf		West	x				2-3
27	B 206 östl. Langniendorf		West				x	5-7
28	B 206 Mönkhagen		West	keine Sichtbeziehung (mehr)				
29	A 20 Mönkhagen		West	x	x			7
30	K 52 östlich Cashagen		Nord-West		x			7
31	Cashagen-Obernwohlde	x	Nord-West		x			7
32	Obernwohlde-Arfrade		Nord-West		x			7
33	L 184 südlich Pohnsdorf		Nord	x				3
34	Pohnsdorf - Klein-Parin	x	Nord		x			7
35	Klein-Parin - Pariner Berg	x	Nord		x			7
36	Bismarcksäule Pariner Berg	x	Nord			markiert		7
37	K 18 Pariner Berg - Groß-Parin		Nord		tlw.		x	5-7
38	A1 südlich Ratekau		Nord	keine Sichtbeziehung				
39	A1 Schwartauer Werke		Nord	x				Einzeltürme
40	Grellberg, Pansdorf	x	Nord	keine Sichtbeziehung				

Bezug zu den 7 Türmen					Straßen- klassi- fizierung	Abstand Altstadt (km)	Anmerkungen
freie Sicht	Objekte im wei- teren Sichtfeld	nur Dach	"Dach u. Turm- ansatz"	"Dach, Turm, Kirchen- ansatz"			
					B		evtl. Durchsicht im Winter
x		x	Marienk.		K	8,5	
	Bewuchs			x	K	12,5	Knick mit Durchblicke
x				x	Weg	13	nur zu Fuß zu erreichen
x	tlw.		x		Strasse	14,5	
x		x			Weg	7,5	nur zu Fuß zu erreichen
	Bewuchs		x		Strasse	9	Knick mit Durchblicke
x				x	Weg	9,5	landwirtschaftl. Weg, kein Radweg, Bank
	Bewuchs			x	Weg	12,5	nur vom Hochsitz - evtl. Sicht im Winter
x				x	Strasse	12	Bank
	Masten, Bewuchs	x			Strasse	9,5	sehr stark eingewachsen
x	Gasomtr., Hochhäuser			x	Strasse	16	hohe Entfernung zu Lübeck
	Bewuchs			x	L	16,5	hohe Entfernung zu Lübeck, Türme tlw. in einer Sichtachse, stark eingewachsen
					K	17	
					K	17	
	Gasomtr., Hochhäuser			x	B	16	hohe Entfernung zu Lübeck
					K	17	
					A	16,5	
	Bewuchs		x		A	11	kurzer Sicht mit hoher Orientierung
x			x		K	13,5	
x			x		K	12,5	
x			x		K	9	Sicht vor allem vom Radweg
	Bewuchs	x			K	8,5	im Sommer nur oberste Spitzen sichtbar
x			x		Strasse	11	
	Bewuchs		x		L	11,5	
	Bewuchs		x		B	11,5	kurzer Sicht mit hoher Orientierung
	Bewuchs		x		B	10,5	
x					B	7,5	Lärmschutzwall
	Schilder, Hochh.	x			A	8,5	
	Fernsehturm		x		K	10,5	
x			x		Strasse	10,5	
x				x	Strasse	6,5	
	Bewuchs		x		L	7,5	kurzer Sicht mit hoher Orientierung
x				x	Strasse	7,5	
x				x	Strasse	8	
x				x	Weg	7,5	
	tlw. Bewuchs			x	K	8	
					A	8	evtl Durchsicht im Winter
	Bauwerke			x	A	5	kurzer Sicht mit hoher Orientierung
					Weg	13,5	Grellberg nicht betretbar

8. Wertung

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Prüfpunkte der Prüftabelle aus 7.3. nach Art der Sichtbeziehung geordnet.

8.1. Spot

Spots an stark befahrenen Straßen wie beispielsweise von der A1 Höhe Reinfeld sind überregional bekannt und haben sowohl einen hohen Orientierungs- als auch Identifikationswert. Zwar geben die meist in Fahrerrichtung liegenden Blicke oft nur für einen kurzen Moment die Sicht auf wenige Türme frei, diese sind jedoch mit Turmspitze, Turm und oft auch Kirchenschiff zu erkennen.

Markante Spots sind:

Prüfpunkt 13	L 92 südlich Kastorf, Christianshöhe
Prüfpunkt 19	A1 Ausfahrt Reinfeld Richtung Norden
Prüfpunkt 25	L 71 südlich Reinsbek /Autobahnbrücke
Prüfpunkt 26	B 206 Langniendorf
Prüfpunkt 29	A 20 Mönkhagen
Prüfpunkt 33	L 184 südlich Pohnsdorf
Prüfpunkt 39	A1 Schwartauer Werke

Stark zugewachsene Spots haben den Nachteil, übersehen zu werden und wenig Orientierung zu bieten. Die Identifikation mit der Lübecker Altstadtsilhouette findet nur eingeschränkt statt. Der Prüfpunkt 11 nördlich von Klein Sarau wurde aufgrund der nicht vorhandenen Straßenklassifizierung, der starken Sichteinschränkung durch Masten und Bäume und dem Blick lediglich auf die obersten Turmspitzen nicht als Sichtachse übernommen.

8.2. Streckensicht

Streckensichten sind aufgrund der auch aus Fahrzeugen lange wahrnehmbaren freien Sicht auf die Silhouette in besonderem Maße eine Erkennungsmerkmal des UNESCO-Welterbes Lübecker Altstadt. Besonders beeindruckend sind die Blicke aus West bis Nord-West und Ost bis Süd-Ost, da alle sieben Türme gut ablesbar sind.

Die Sicht von den Prüfpunkten 12 und 16 im Süd-Westen Lübecks sind mit 16 km sehr weit von Lübeck entfernt und nur bei klarem Himmel zu erkennen. Die Wirkung der Altstadtsilhouette wird durch den Gasometer in Genin, die Hochhäuser in Moisling, sowie die noch hinter der Altstadtsilhouette liegenden Windkraftanlagen am Hemmelsdorfer See eingeschränkt.

Die Streckensicht an der K 111 bei Ratzebek wird aufgrund des starken Bewuchses und den damit verbundenen geringfügig sichtbaren Turmspitzen nicht als Sichtachse übernommen.

Aufgrund der besonderen Qualität der Streckensichten werden alle anderen Streckensichten als Sichtachsen übernommen.

Prüfpunkt 2	K1 Ortsumgehung Lüdersdorf
Prüfpunkt 5	Naturschutzgebiet Mechower Holz
Prüfpunkt 8	Hellberg, westlich Groß Sarau
Prüfpunkt 12	Sierksrade-Düchelsdorf-Klinkrade
Prüfpunkt 16	B 208 westlich Siebenbäumen
Prüfpunkt 20	K 75 südlich Voßkatzen
Prüfpunkt 21	K 77 westlich Zarpn (Rehhorst)

Prüfpunkt 22	K 78 westlich Dahmsdorf
Prüfpunkt 24	Pöhlserwold
Prüfpunkt 30	K 52 östlich Cashagen
Prüfpunkt 31	Cashagen-Obernwohlde
Prüfpunkt 32	Obernwohlde-Arfrade
Prüfpunkt 34	Pohnsdorf-Klein-Parin
Prüfpunkt 35	Klein-Parin - Pariner Berg

8.3. Aussichtspunkte

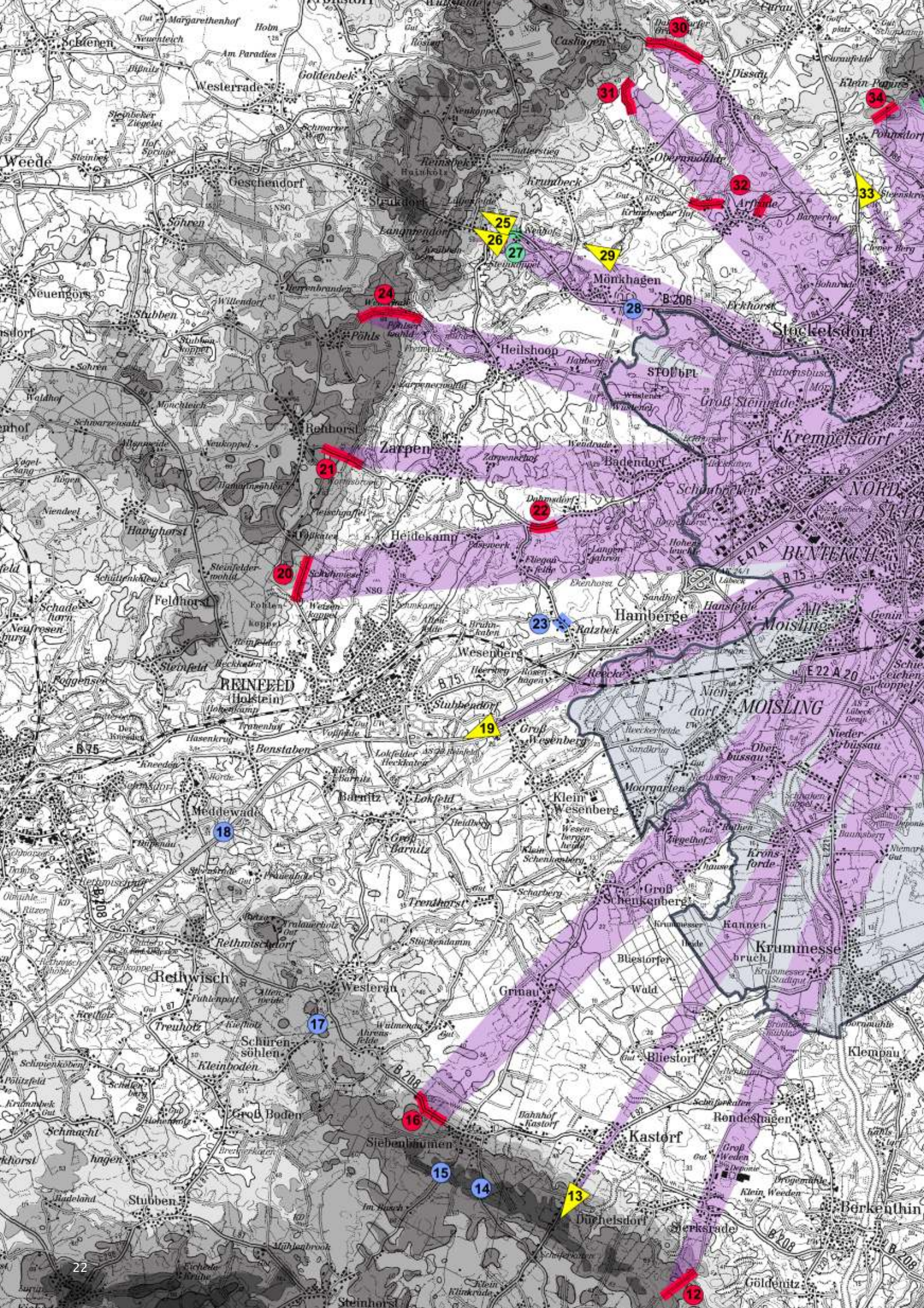
Aufgrund der Fußläufigkeit werden diese Punkte in einer anderen Geschwindigkeit wahrgenommen, als autoorientierte Sichtachsen. Mit der Auflistung in touristischen Karten werden diese Aussichtspunkte gezielt aufgesucht und genossen. Alle geprüften Aussichtspunkte bieten das Panorama auf die 7 Türme. Da die Sicht auf Lübeck vom Prüfpunkt 9 – Hohe Buche nur von einem Hochsitz möglich ist wurde sie als Sichtachse nicht übernommen.

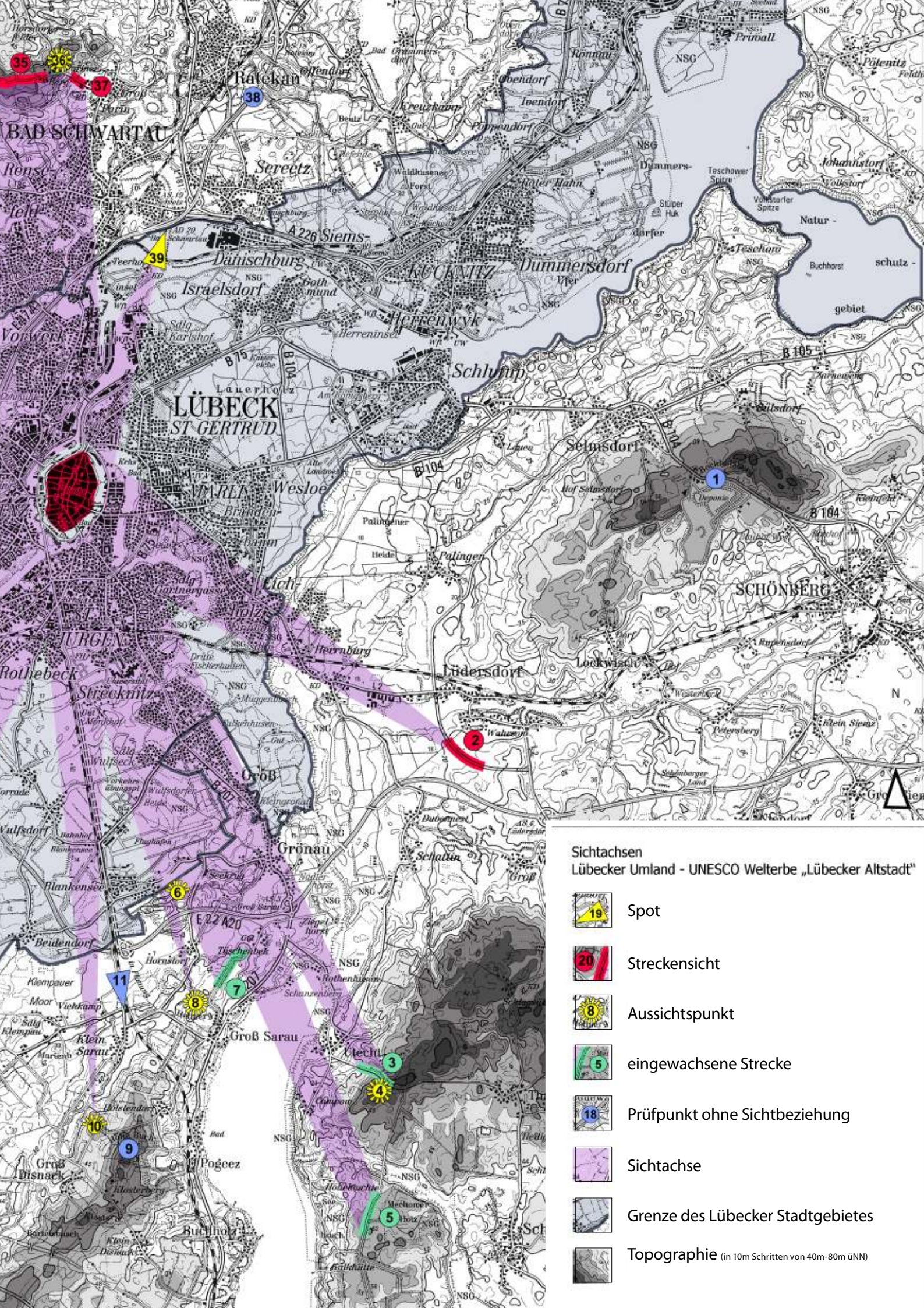
Prüfpunkt 4	Aussichtspunkt östlich Utecht
Prüfpunkt 6	Südhang Blankensee
Prüfpunkt 10	Klosterberg, östlich Gr. Disnack
Prüfpunkt 36	Bismarcksäule Pariner Berg

8.4. Eingewachsene Strecken

Alle eingewachsene Strecken wurden in den Sichtachsenplan übernommen. Wie die Einschränkung „eingewachsen“ verdeutlicht, sind diese Sichtbeziehungen jedoch nicht von der gleichen Präsenz wie Sichtbeziehungen auf freien Strecken.

Prüfpunkt 3	K 5 Utecht
Prüfpunkt 7	Tüschembek-Groß Sarau
Prüfpunkt 27	B 206 östlich Langniendorf
Prüfpunkt 37	K 18 Pariner Berg - Groß-Parin





Sichtachsen
Lübecker Umland - UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“

-  Spot
-  Streckensicht
-  Aussichtspunkt
-  eingewachsene Strecke
-  Prüfpunkt ohne Sichtbeziehung
-  Sichtachse
-  Grenze des Lübecker Stadtgebietes
-  Topographie (in 10m Schritten von 40m-80m üNN)

9. Ergebnis

9.1. Sichtachsenkarte

Alle Prüfpunkte wurden in die Sichtachsenkarte (Seite 22) übertragen. Mit Ausnahme der blau markierten von der Wertung ausgeschlossen oder nicht mehr vorhandene Prüfpunkte, wurden von allen Prüfpunkten Sichtschneisen auf die Lübecker Altstadt gezogen. Um Bauwerke oder Windräder am direkten Rand einer Sichtachse und damit unmittelbar neben einem Turm der Stadtsilhouette zu verhindern, wurde um die Altstadtinsel eine 200 m breite Sichtschutzzone gelegt.

9.2. Managementplan UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“

Der Managementplan UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“ wird um das Kapitel: „Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz aus dem Lübecker Umland“ und der Sichtachsenkarte ergänzt:

Kapitel 3.4 Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramaschutz aus dem Lübecker Umland

Von zahlreichen Standorten außerhalb des Lübecker Stadtgebietes ist infolge der topografischen Lage durch Sichtbeziehungen eine hervorragende Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes gegeben.

Wesentliche Sichtbeziehungen auf die Lübecker Altstadt sind in der Sichtachsenkarte dargestellt. Grundlage der Sichtachsenkarte bildet die Sichtachsenstudie Welterbe „Lübecker Altstadt“ des Fachbereiches Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck.

Bauliche Anlagen in den Sichtachsen dürfen in ihrer Höhenentwicklung den Blick auf die Altstadtsilhouette nicht beeinträchtigen.

Im Lübecker Becken sind aufgrund des Schutzes der visuellen Integrität der Altstadtsilhouette des UNESCO Welterbes „Lübecker Altstadt“ Windenergieanlagen nur außerhalb aufgeführter Sichtachsen zulässig. Windenergieanlagen die Sichtachsen tangieren bedürfen des gutachterlichen Nachweises der Verträglichkeit.

Aufgrund der Lage der Sichtpunkte außerhalb des Lübecker Stadtgebietes muss die Sicherung der Stadtsilhouette des UNESCO Welterbes „Lübecker Altstadt“ Bestandteil der regionalen Entwicklungsplanung werden.

9.3. Beschluss Bürgerschaft

Die Lübecker Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 folgendes beschlossen:

1. Die Sichtachsenstudie Welterbe „Lübecker Altstadt“ - Prüfung der Sichtbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette des Welterbes „Lübecker Altstadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Managementplan UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ wird um das unter Kapitel 9 der Sichtachsenstudie dargestellte Ergebnis in Plan und Text ergänzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regional- und Landesplanung die erforderlichen Maßnahmen zu erörtern, um die Sichtbeziehungen auf die Lübecker Altstadtsilhouette zu schützen.

10. Fotodokumentation



Prüfpunkt 2: K1 Ortsumgebung Lüdersdorf

Prüfpunkt 3: K5 Utecht





Prüfpunkt 4: Aussichtspunkt östlich Utecht

Prüfpunkt 5: Naturschutzgebiet Mechower Holz





Prüfpunkt 6: Südhang Blankensee

Prüfpunkt 7: Tüschembek-Groß Sarau





Prüfpunkt 8: Hellberg, westl. Groß Sarau

Prüfpunkt 9: Hohe Buche, westl. Pogeez (vom Hochsitz)





Prüfpunkt 10: Klosterberg, östl Groß Disnack

Prüfpunkt 11: nördlich Klein Sarau (10-fach zoom)





Prüfpunkt 12: Sierksrade - Düchelsdorf-Klinkrade

Prüfpunkt 13: L 92 südlich Kastorf, Christianshöhe





Prüfpunkt 16: B 208 westlich Siebenbäumen

Prüfpunkt 19: A1 Ausfahrt Reinfeld Rcht. Norden





Prüfpunkt 20: K 75 südlich Voßkaten

Prüfpunkt 21: K 77 westlich Zarpn (Rehhorst)





Prüfpunkt 22: K 78 westlich Dahmsdorf

Prüfpunkt 23: K 111 Ratzbek





Prüfpunkt 24: Pöhlserwold

Prüfpunkt 25: L 71 südlich Reinsbek /Autobahnbrücke





Prüfpunkt 26: B 206 Langniendorf

Prüfpunkt 27: B206 östl Langniendorf





Prüfpunkt 29: A 20 Mönkhagen

Prüfpunkt 30: K 52 östlich Cashagen





Prüfpunkt 31: Cashagen-Obernwohde

Prüfpunkt 32: Obernwohde-Arfrade





Prüfpunkt 33: L 184 südlich Pohnsdorf

Prüfpunkt 34: Pohnsdorf-Klein Parin (Bornhoop)





Prüfpunkt 35: Klein-Parin-Pariner Berg

Prüfpunkt 36: Bismarcksäule Pariner Berg





Prüfpunkt 37: K 18 Pariner Berg-Groß Parin

Anmerkungen:

Prüfpunkte 1, 14, 15, 17, 18, 38 und 40 ohne Sichtbeziehungen

Prüfpunkt 39 ohne Bildmaterial

Quellenangabe und Textgrundlagen

- Managementplan Unesco-Welterbe „Lübecker Altstadt“
- Leitfaden für Managementpläne für Welterbestätten, Dr. Ringbeck (2008), Deutsche UNESCO-Kommission
- Wikipedia: mit den Seiten „Lübeck“, „Lübecker Stadtansicht“, „Sieben Türme“
- Lübeck Lexikon, die Hansestadt von A-Z, Kapitel: Stadtansicht
- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, Innenministerium SH
- Regionalplan 2004 für den Planungsraum II, Innenministerium SH
- Regionalplan für den Planungsraum II, 1977, Ministerpräsident SH
- Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein, 21.11.1996
- Museum für Natur und Umwelt der Hansestadt Lübeck, „Das Lübecker Becken“